



Bericht des Verwaltungsrats der JJ Entertainment SE

Der Verwaltungsrat der JJ Entertainment SE hat seine Aufgaben ordnungsgemäß nach Gesetz, Satzung, Corporate Governance Kodex und Geschäftsordnung wahrgenommen. Auf der Grundlage schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstandes hat der Verwaltungsrat die Arbeit des Vorstandes laufend überwacht und beratend begleitet.

Der Verwaltungsrat trat im Geschäftsjahr 2019 in zwei Sitzungen zusammen. Es wurde keinerlei Ausschüsse gebildet.

In seinen Sitzungen hat sich der Verwaltungsrat über die wirtschaftliche Lage, die geschäftliche Entwicklung und das Risikomanagement der Gesellschaft gewissenhaft informiert. Zudem überzeugte sich das Mitglied sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der Geschäftsorganisation. Die wesentlichen geschäftlichen Vorgänge und Vorhaben, zustimmungspflichtige Geschäfte sowie die strategische Ausrichtung und grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik wurden mit dem Vorstand erörtert und eingehend beraten. Die Ausschüsse haben die ihnen übertragenen Aufgaben im Rahmen der jeweiligen Geschäftsordnungen wahrgenommen und dem Verwaltungsrat Beschlussempfehlungen unterbreitet.

In den Sitzungen des Verwaltungsrates waren insbesondere die wirtschaftliche und geschäftliche Entwicklung der SE im Jahr 2019, die Planung 2020 mit Ausblick bis zum Jahr 2021 sowie das Erschließen neuer Geschäftsfelder.

Der Verwaltungsrat stand auch außerhalb der Sitzungen des Verwaltungsrates in engem Kontakt zum Vorstand und hat sich regelmäßig über wichtige Vorgänge und Entwicklungen berichten lassen.

Der Jahresabschluss 2019 wurde vom Steuerberater Albrecht aus München geprüft. Ferner hat er den Lagebericht und den Jahresabschluss der JJ Entertainment SE zum 31. Dezember 2019 geprüft. Der Jahresabschluss wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Verwaltungsrat hat sich vom Abschlussprüfer ausführlich berichten und wesentliche Sachverhalte erläutern lassen. Der Verwaltungsrat nahm den Bericht des Abschlussprüfers zustimmend zur Kenntnis. Er hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen erhoben und demgemäß den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, den Lagebericht sowie den Vorschlag des Vorstandes zur Verwendung des Bilanzgewinnes gebilligt.

München den, 20.06.2020

Gez.

Simon Caravetta